17. Wahlperiode

17.04.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2195 vom 21. März 2019 der Abgeordneten Monika Düker, Stefan Engstfeld und Mehrdad Mostofizadeh BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5543

Wann passt die Landesregierung ihre Finanzplanung an sinkende Steuereinnahmen in NRW an?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut Bundesfinanzminister Olaf Scholz geht "die schöne Zeit, in der der Staat immer mehr Steuern einnimmt als erwartet" zu Ende. Verschiedene Medien berichten, dass der Bundesfinanzminister bis zum Jahr 2023 eine Haushaltslücke von rund 25 Milliarden Euro gegenüber den aktuellen Planungen ausgemacht hat und seine Kolleginnen und Kollegen im Bundeskabinett zu entsprechenden Einsparungen anhält. Zur Deckung des Bundesetats fehlen demnach im Haushaltsjahr 2020 6,3 Milliarden Euro, sowie für 2021 5,5 Milliarden, für 2022 rund 9,6 Milliarden und für 2023 3,3 Milliarden Euro². Die sogenannten Wirtschaftsweisen korrigieren ihre Konjunkturprognose aktuell nach unten und erwarten für das laufende Jahr nur noch ein Wachstum um 0,8% gegenüber prognostizierten 1,5% im vergangenen November³.

In der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung NRWs steigen die Steuereinnahmen von rund 59 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf 71 Mrd. Euro im Jahr 2022 kontinuierlich an. Tatsächlich sind die Steuereinnahmen des Landes im Februar 2019 laut Medienberichten leicht gesunken⁴.

Datum des Originals: 17.04.2019/Ausgegeben: 24.04.2019

¹ https://www.dw.com/de/scholz-warnt-vor-sinkenden-staatseinnahmen/a-46971220

² https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/haushalt-25-milliarden-loch-scholz-ministerium-zieht-rote-linien/23943568.html?ticket=ST-2203153-ufnLvu719Ds0me6DqOA2-ap4

³ https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose-117.html

⁴ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/in-nrw-sinken-seit-langem-wieder-die-steuereinnahmen_aid-37509175

Der Minister für Finanzen hat die Kleine Anfrage 2195 mit Schreiben vom 17. April 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. Wie bewertet die Landesregierung die korrigierten Steuereinnahmeprognosen auf Bundesebene und deren Auswirkung auf Einnahmen des Landes NRW?

Eine unmittelbare Belastung des Landeshaushaltes Nordrhein-Westfalens kann aus den Prognosen des Bundes nicht hergeleitet werden.

2. Inwiefern plant die Landesregierung ihre eigenen erwarteten Steuereinnahmen in der nächsten Mittelfristigen Finanzplanung zu korrigieren?

Die Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 wird die Landesregierung zusammen mit dem Entwurf des Haushalts 2020 dem Landtag vorlegen.

3. Mit Steuereinnahmen in welcher Höhe rechnet die Landesregierung aktuell im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung (bitte nach Haushaltsjahren und Steuerart aufschlüsseln)?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmeansätze des Haushaltsplans 2019 (LT-Drs. 17/3300) und der aktuellen Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 (LT-Drs. 17/3301) nach Steuerarten getrennt aufgelistet.

Steuerarten	2019	2020	2021	2022
in Mio. Euro				
Lohnsteuer	19.592	20.454	21.342	22.506
Einkommensteuer	5.626	6.133	6.460	6.813
n.v.St.v.Ertrag	2.088	2.180	2.378	2.455
Körperschaftsteuer	3.279	3.325	3.315	3.404
Umsatzsteuer	17.778	20.689	21.545	22.194
Einfuhrumsatzsteuer	5.574	5.868	6.094	6.319
GewStUmlage	607	628	652	672
Zuschl. zur GewStUmlage	849	0	0	0
Abgeltungsteuer	792	799	814	824
Summe Gemeinschaftsteuern	56.185	60.076	62.600	65.187
Vermögensteuer	0	0	0	0
Erbschaftsteuer	1.289	1.434	1.453	1.459
Grunderwerbsteuer	3.384	3.471	3.554	3.636
Totalisatorsteuer	1	1	1	1
Andere Rennwettsteuern	1	1	1	1
Lotteriesteuer	310	312	313	314
Sportwettensteuer	98	102	107	112
Feuerschutzsteuer	99	101	103	106
Biersteuer	167	166	165	163
Summe Landessteuern	5.349	5.588	5.697	5.792
Steuereinnahmen insgesamt	61.534	65.664	68.297	70.979

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um auf sinkende Steuereinnahmen und eine drohende Unterfinanzierung zukünftiger Landeshaushalte zu reagieren?

In der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2020 bis 2022 Überschüsse in Höhe von 1,1 Mrd. EUR in 2020, 1,2 Mrd. EUR in 2021 und 1,3 Mrd. EUR in 2022 ausgewiesen.

5. Wie werden zeitnah die Orientierungsdaten für die mittelfristigen Finanzplanungen der Kommunen angepasst?

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gibt jährlich durch Runderlass die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt. Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des beim Bundesministerium der Finanzen angesiedelten Arbeitskreises "Steuerschätzungen" und berücksichtigen zudem die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs. Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" wird Mitte Mai 2019 zu seiner nächsten Sitzung zusammenkommen. Die Ergebnisse werden in den Orientierungsdatenerlass für den Zeitraum 2020 bis 2023 einfließen, dessen Bekanntgabe für den Sommer 2019 geplant ist.